



Foto: Andrea Jansen

Konzept-Markt von Combi

Die ostfriesische Handelsorganisation Bunting hat in Osnabrück einen strategisch viel beachteten Combi-Markt eröffnet. Branchenkenner sehen den Standort als Vorstufe dazu, das Vertriebsgebiet in den Hamburger Raum zu eröffnen. Sortiment, Marktgestaltung und ladenbauliche

Elemente könnten bereits auf das Konzept an künftigen weiteren Standorten hinweisen. Die neue Filiale mit einer Verkaufsfläche von 1.900 Quadratmetern ist eine Kombination aus Einkaufen und Gastronomie. Eine klassische Vorkassenzone gibt es nicht, dafür aber einen besonders großen Gastronomiebereich. Eine zum Markt gehörende Küche bietet Frischeconvenience wie portioniertes Obst, Salate, Wraps, schokoliertes Obst oder Desserts, die Käsetheke weltweite Spezialitäten. Die Zielgruppe des Marktes gilt als kaufkräftig.



Foto: Thomas Meinicke

Leergut: Keine Schimmelgefahr

Entwarnung für Mitarbeiter und Kunden: Der Leergutautomat stellt keine Gesundheitsgefahr dar. Auch wenn es dort oft schlecht riecht, ist die Belastung mit Schimmelpilzen nicht zu hoch. Das haben Messungen der Berufsgenossenschaft Handel und Warenlogistik (BGHW)

ergeben. Das Ergebnis überrascht, so die BGHW. Man habe rund um die Rücknahmestellen gemessen, unter vielen verschiedenen Bedingungen. Stets sei die Schimmelbelastung mit der im Außenbereich vergleichbar gewesen. Dennoch empfiehlt die Genossenschaft, den Bereich regelmäßig zu reinigen, damit sich Kunden wie Mitarbeiter wohlfühlen. Auch sollte der Arbeitsplatz ergonomisch sein: Die Greiftiefe für das Erreichen der Flaschen sollte nicht zu tief, die Anordnung der Kästen dagegen nicht zu hoch sein – Haltungsschäden und Verletzungen des Personals werde so vorgebeugt.

ANZEIGE

handelsjobs.de
Die Jobbörse für Ihre Karriere im Handel

Theaterleiter (m/w)
CinemaxX, Göttingen, Code H102338

Theaterleistungsassistent (m/w)
CinemaxX, Offenbach, Code H102459

Theaterleistungsassistent (m/w)
CinemaxX, Hamburg, Code H102471



Foto: Wolfgang Zeyen

Umgestaltung: Die Perfetto-Märkte sollen zukunftsfit werden.

Neustart für Perfetto-Märkte

Rewe bleibt Lieferpartner, aber ansonsten wird die Lebensmittelabteilung von Karstadt einigen Änderungen unterzogen: Die unter Perfetto firmierenden Märkte sollen ihren Auftritt verändern. Umstellungen gibt es bei Sortiment und Personal. So soll das Perfetto-Sortiment nicht mehr so sehr auf hochpreisige Lebensmittel ausgelegt sein,

sondern standortbezogene Kundenwünsche berücksichtigen. Daneben werden haushaltstypische Produktgruppen wie Papierwaren, Körperpflege, Wasch-, Putz- und Reinigungsmittel ins Sortiment aufgenommen. Zudem soll das Marktpersonal auf Tarifsteigerungen und temporäre Leistungen verzichten. Auch sollen Stellen gestrichen werden.

Online-Shop von dm ist online

Internet-Einkauf bei dm: Mit dem Start seines ersten eigenen Web-Shops liefert der Karlsruher Drogist jetzt auch bis an die Haustür. Er folgt damit den Konkurrenten Rossmann und Müller, die schon länger im Netz verkaufen. Vor zwei Jahren hatte sich dm bereits einmal im Online-Handel versucht, damals in Kooperation mit Amazon. Die Fakten des dm-Portals: mehr als 9.000 Artikel, Filial- oder Nach-Hause-Lieferung, Versandkosten von 4,95 Euro pro Paket.

► Urteil des Monats



Aussage in der Werbung

Die Aussage „Cholesterinwert erfolgreich von 275 auf 211 mg/dl senken“ für Halbfettmargarine ist unzulässig.

Mit Urteil vom 13. 3. 2015, Az. 315 O 283/14 hat das LG Hamburg aufgrund einer Klage des Verbraucherzentrale Bundesverbandes entschieden, dass eine Halbfettmargarine in einer Anzeige nicht mit der obigen Aussage beworben werden darf, wenn daraus hervorgeht, dass der Cholesterinwert um mehr als 20 Prozent gesenkt werden kann. Bei der Aussage handele es sich um eine nicht zugelassene gesundheitsbezogene Angabe über die Verringerung eines Krankheitsrisikos gemäß Art. 14 Health Claims Verordnung. Die konkrete Angabe sei auch nicht von der zugelassenen Angabe „Pflanzensterole senken/reduzieren nachweislich den Cholesterinspiegel. Ein hoher Cholesterinspiegel gehört zu den Risikofaktoren der koronaren Herzkrankungen“ gedeckt, da bei dieser Angabe zum Ausmaß der Wirkung die Spannweite „von 7-10 Prozent“ und die Dauer, bis die Wirkung eintritt, „nach 2-3 Wochen“ angegeben werden müsse.

Dieses Urteil wurde für Sie zusammengefasst von Rechtsanwältin Antje Dau von der Wettbewerbszentrale, der größten Selbstkontrollinstitution der Wirtschaft für fairen Wettbewerb.